**Deutscher Bundestag** **Drucksache 14/9749**
**14. Wahlperiode** 05. 07. 2002

# Beschlussempfehlung und Bericht

## des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (15. Ausschuss)

**zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung**
**– Drucksache 14/8832 Nr. 2.1 –**

**Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Harmonisierung bestimmter Sozialvorschriften im Straßenverkehr**
KOM (2001) 573 endg.; Ratsdok. 12934/01

### A. Problem

Der Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften beinhaltet Änderungen zu den Regelungen über Lenk- und Ruhezeiten des Fahrpersonals. Er hat zum Ziel, die Vorschriften der VO (EWG) Nr. 3820/85 klarer und verständlicher zu fassen, Ausnahmen einzuschränken, Kontrollmöglichkeiten zu verbessern und die Ahndung auch von im Ausland begangenen Verstößen zu ermöglichen. Unter anderem soll die tägliche Ruhezeit um eine Stunde auf zwölf Stunden verlängert werden.

### B. Lösung

**Annahme einer Entschließung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP**

### C. Alternativen

Annahme des von der Fraktion der CDU/CSU im Ausschuss eingebrachten Entschließungsantrags.

### D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

## Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

in Kenntnis der Unterrichtung durch die Bundesregierung – Drucksache 14/8832 Nr. 2.1 – folgende Entschließung anzunehmen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, in den weiteren Verhandlungen zu der Verordnung des EP und des Rates zur Harmonisierung bestimmter Sozialvorschriften im Straßenverkehr – EU-Drucksache Ratsdok. 12934/01 – eine Ergänzung von Artikel 13 vorzusehen: In die Liste der unter Ziffer 1 genannten Fahrzeuge, für die Abweichungen von Artikel 5 bis 9 in einem Mitgliedstaat zugelassen werden können, sind auch die Fahrzeuge des Zirkus- und Schaustellergewerbes aufzunehmen.

Durch die Aufnahme in die Liste nach Artikel 13 wird die Möglichkeit eröffnet, auf nationaler Ebene einzelne Vorschriften der Artikel 5 bis 9 exakter auf die spezifischen Transportbedürfnisse der Fahrer im Zirkus- und Schaustellergewerbe zuzuschneiden, ohne die Verordnung als Ganzes für diese Gruppe auszusetzen.“

Berlin, den 3. Juli 2002

**Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen**

| **Eduard Oswald** | **Wilhelm Josef Sebastian** |
|---|---|
| Vorsitzender | Berichterstatter |

# Bericht des Abgeordneten Wilhelm Josef Sebastian

## I. Überweisung

Die EU-Vorlage Ratsdok. 12934/01 wurde am 19. April 2002 gemäß § 93 Abs. 1 der Geschäftsordnung an den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung zur Mitberatung überwiesen (Drucksache 14/8832 Nr. 2.1).

## II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften beinhaltet Änderungen zu den Regelungen über Lenk- und Ruhezeiten des Fahrpersonals. Er hat zum Ziel, die Vorschriften der VO (EWG) Nr. 3820/85 klarer und verständlicher zu fassen, Ausnahmen einzuschränken, Kontrollmöglichkeiten zu verbessern und die Ahndung auch von im Ausland begangenen Verstößen zu ermöglichen. Unter anderem soll die tägliche Ruhezeit um eine Stunde auf zwölf Stunden verlängert werden.

## III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung** hat die Vorlage in seiner 132. Sitzung am 5. Juni 2002 zur Kenntnis genommen.

## IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** hat die Vorlage in seiner 89. Sitzung am 3. Juli 2002 beraten. Die Koalitionsfraktionen haben im Ausschuss einen Entschließungsantrag eingebracht (Ausschussdrucksache 1165), dessen Inhalt sich aus der Beschlussempfehlung ergibt. Die Fraktion der CDU/CSU hat im Ausschuss einen Entschließungsantrag (Ausschussdrucksache 1162) mit folgendem Inhalt eingebracht:

*„Der Ausschuss möge beschließen:*

*Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich im Ministerrat der EU dafür einzusetzen, dass*

*a) in Art. 3, Abs. 6, eine Ausnahmeregelung für Fahrzeuge (statt Spezialfahrzeuge) des Zirkus- und Schaustellergewerbes aufgenommen wird,*

*b) in Art. 4, Abs. 7, erster Spiegelstrich, die „regelmäßige tägliche Ruhezeit“ auf eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 11 Stunden (statt 12) festgelegt wird und*

*c) in Art. 4, Abs. 7, zweiter Spiegelstrich, die „reduzierte tägliche Ruhezeit“ auf eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 9 Stunden, aber weniger als 11 Stunden (statt 12) festgelegt wird,*

*Begründung*

*Zu a.)*

*Bisher gilt die Ausnahme für alle Transporte mit allen Fahrzeugen, die zur Beförderung im Schaustellergewerbe verwendet werden. Eine neue Abgrenzung, beschränkt auf Spezialfahrzeuge, dürfte alleine schon in der Praxis zu immensen Abgrenzungsschwierigkeiten führen und letztlich auch nicht dem Beschluss des Deutschen Bundestages vom 6. Dezember 2000 zur Sicherung der Volksfeste und des Schaustellergewerbes gerecht werden.*

*Zu b.) und c.)*

*Der Verordnungsentwurf sieht eine zwölfstündige Ruhezeit vor, bislang geltendes Recht sind elf Stunden. Die allgemeine Arbeitszeitrichtlinie (93/104 EG) legt die tägliche Mindestruhezeit anderer Arbeitnehmer auf 11 Stunden fest. Diese Zeitspanne findet sich auch in der VO (EWG) Nr. 3820/85 und in vielen nationalen Gesetzen wieder. Es gibt keinerlei Erkenntnisse, dass eine elfstündige Ruhezeit der Verkehrssicherheit abträglich oder für das Ruhebedürfnis eines Fahrers nicht ausreichend ist. Zu lange Ruhezeiten zwingen den Fahrer bei Mehrtagesfahrten auf Parkplätzen auszuharren und verlängern die Reisezeit.“*

Der Ausschuss hat den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU (Ausschussdrucksache 1162) mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, FDP und PDS abgelehnt. Er hat den Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen (Ausschussdrucksache 1165) mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP angenommen. Die Vorlage auf EU-Drucksache Ratsdok. 12934/01 hat er zur Kenntnis genommen.

Die **Fraktion der SPD** begrüßte den Vorschlag der EU-Kommission, da er auf die Schaffung gleichwertiger Wettbewerbsbedingungen und die Gewährleistung der Arbeitnehmerrechte ziele. Ihr Antrag fordere die Möglichkeit, die Regelungen auf nationaler Ebene auf die spezifischen Bedürfnisse des Zirkus- und Schaustellergewerbes zuschneiden zu können, ohne die Verordnung als Ganzes aussetzen zu wollen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erläuterte, ihr im Ausschuss eingebrachter Antrag habe zum Ziel, für die Spezialfahrzeuge des Zirkus- und Schaustellergewerbes die in Deutschland geltende nationale Regelung aufzunehmen, die täglichen Ruhezeiten auf elf Stunden und eine reduzierte tägliche Ruhezeit auf mindestens neun Stunden festzulegen.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, sie trage den Antrag der Fraktion der CDU/CSU vollinhaltlich mit.

Berlin, den 3. Juli 2002

**Wilhelm Josef Sebastian**
Berichterstatter



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333